

II-634 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 317 U

1983 -11- 2 9

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr.Ermacora, Dr.Khol, *Ottilie Rochus*
und Genossen
an den Bundesminister für Unterricht und Kunst
betreffend geistige Landesverteidigung in den Schulen.

Der Erstgefertigte hatte als Wehrsprecher Gelegenheit, an den vom Bundesministerium für Landesverteidigung gewünschten Gesprächen mit Schülern an pädagogischen Akademien über die Umfassende Landesverteidigung (ULV) teilzunehmen. Der Eindruck von der Bereitschaft künftiger Lehrer, die Bedeutung der ULV entsprechend den im Landesverteidigungsplan enthaltenen Richtlinien zu lehren, ist deprimierend. Die Veranstaltungen waren weitgehend von einem Unverständnis für die ULV und der Ablehnung ihrer Notwendigkeit für die Erhaltung des Friedens in Freiheit und Unabhängigkeit gekennzeichnet. Man hat schlicht den Eindruck, daß eine konstruktive Ausrichtung auf die Inhalte der geistigen Landesverteidigung in den Bildungsakademien, die besucht worden sind, entweder nicht gegeben oder aber erfolglos ist.

Sicherlich kann niemand zu einer Geisteshaltung verhalten werden, die er nicht teilt. Die Frage ist aber berechtigt, ob tatsächlich alles unternommen wurde, um die Bildungsziele der geistigen Landesverteidigung zu erreichen. Im Heeresbereich wird immer wieder geklagt, daß die Präsenzdiener ein sehr geringes Einstiegswissen für die ULV mitbringen. Oft wird behauptet, daß die Schule in dieser Hinsicht eher negativ vorbilde.

- 2 -

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Unterricht und Kunst folgende

A n f r a g e:

- 1) Was haben Sie bis heute getan, um die schon im Jahre 1982 beschlossenen Grundsätze der geistigen Landesverteidigung, die im März 1983 im Rahmen des Landesverteidigungsplanes als Ganzes beschlossen worden sind, in den schulischen Unterricht einzubauen?
- 2) Haben Sie für die Ausbildung im Bereiche der geistigen Landesverteidigung angeordnet, daß im Sinne des Grundsatz-erlasses zur politischen Bildung entsprechende Stundenbilder erarbeitet werden?
- 3) Welche diesbezüglichen Erlässe haben Sie an die Landeschulräte ergehen lassen? (Diesbezüglich wird um detaillierte Aufschlüsselung ersucht).
- 4) Ist in den Lehrplänen der Gegenstand "geistige Landesverteidigung" besonders vorgesehen?
- 5) Wenn nein: Welchen Stellenwert nimmt die geistige Landesverteidigung sonst im Rahmen der politischen Bildung ein?
- 6) Nach welchen Richtlinien können sich die Mitglieder der diversen Lehrkörper auf die Bildung im Rahmen der geistigen Landesverteidigung vorbereiten?